
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2019
des Eigenbetriebs „bellamar“



Stadt
Schwetzingen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	7
1.1	Organisation und Zweck des Eigenbetriebs bellamar	7
1.2	Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs	7
1.3	Werksausschuss.....	8
2	Prüfungsverfahren	9
2.1	Grundlagen und Umfang der Prüfung	9
2.2	Jahresabschlussprüfung	10
2.3	Abgrenzung	10
3	Wirtschaftsplan 2019	10
3.1	Erlass	10
3.2	Wirtschaftsplan 2019	11
3.3	Erfolgsplan 2019	11
3.4	Vermögensplan 2019	13
4	Kassenprüfung.....	14
5	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
CDU	Christlich Demokratische Union
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dipl.-Kfm	Diplom-Kaufmann
DV	Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG.....	Einkommensteuergesetz
EstR	Einkommensteuerrichtlinien
FDP	Freie Demokratische Partei
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.....	in Verbindung mit
KG.....	Kommanditgesellschaft
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
o.g.....	oben genannte
SFW.....	Schwetzinger Freie Wähler
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWF.....	Schwetzinger Wählerforum 97
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.....	zum Beispiel

**Stadt Schwetzingen
Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2019
des Eigenbetriebs „bellamar“**

1 Vorbemerkungen

**1.1 Organisation und Zweck des Eigenbetriebs
„bellamar“**

Seit der Ausgliederung der Gas- und Wasserversorgung sowie der Fernwärmeversorgung in die neuen Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und die „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ zum 1. Januar 2001 besteht der Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen nur noch aus dem Bäderbetrieb.

Betriebszweck des Bäderbetriebs ist der Betrieb des Freizeitbads „bellamar“ sowie des Freibads.

Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb die Anteile der Stadt Schwetzingen an den Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ sowie der „Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und der „Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs-GmbH“.

1.2 Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der die Bezeichnung Werksausschuss führt, der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter, der die Bezeichnung Werkleiter führt.

Werkleiter ist seit 1. Juli 2014 Herr Dieter Scholl.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags wurden die Buchhaltung, die Erstellung der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse sowie verschiedene andere kaufmännische Angelegenheiten des Eigenbetriebs auf die „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ übertragen.

1.3 Werksausschuss

Am Jahresende 2019 setzte sich der Werksausschuss wie folgt zusammen:

<u>Vorsitzender:</u>		
Oberbürgermeister	Dr. René Pöttl	
<u>Stadträte:</u>		
Abraham,	Simon	SPD
Ackermann-Knierim,	Elke	SFW
Bertrand-Baumann,	Susanne	CDU
Erny,	Rita	CDU
Fischer,	Harald	FDP
Kolb,	Sarina	CDU
Montalbano,	Marco	B90/Grüne
Müller,	Hans-Peter	SPD
Petzold,	Carsten	SFW
Rupp,	Karl	SFW
Prof. Walch,	Josef	B90/Grüne
Walter,	Sabine	B90/Grüne

2 Prüfungsverfahren

2.1 Grundlagen und Umfang der Prüfung

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“ hat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen¹, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen².

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt³

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Eigenbetrieb bellamar zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen.

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergaben des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsamts nicht vollständig, sondern in Übereinstimmung mit der Gemeindeprüfungsordnung in Stichproben und Schwerpunkten⁴.

¹ § 111 Abs. 1 S.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

² § 111 Abs. 1 S. 2 und 3 GemO

³ § 112 Abs. 1 GemO

⁴ § 3 GemPrO

Prüfer waren Peter Riemensperger, Michael Mohrlök und Andreas Rettig.

2.2 Jahresabschlussprüfung

Am 10. Dezember 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Falk GmbH & Co KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs zu beauftragen.

Die Falk GmbH & Co KG hat die Ergebnisse ihrer Jahresabschlussprüfung im Bericht vom 30. Juni 2020 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2.3 Abgrenzung

Auch wenn die Schwerpunkte von Rechnungsprüfungsamt und Wirtschaftsprüfer unterschiedlich sind, gibt es Überschneidungen bei den zu prüfenden Bereichen.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden, hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsergebnisse der Falk GmbH & Co KG bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt⁵.

Insbesondere hat das Rechnungsprüfungsamt auf eine förmliche und rechnerische Prüfung sowie eine Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebs richtig nachgewiesen sind, verzichtet, da hier der Schwerpunkt der von der Falk GmbH & Co KG vorgenommenen Jahresabschlussprüfung lag.

3 Wirtschaftsplan 2019

3.1 Erlass

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist notwendige Anlage des Haushaltsplans der Stadt⁶.

⁵ vgl. auch § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO

⁶ § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 wurden zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vom Gemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossen.

3.2 Wirtschaftsplan 2019

Der Erfolgsplan 2019 wurde festgesetzt

- in den Erträgen auf 3.613.529 €,
- in den Aufwendungen auf 3.840.788 €.

Der Vermögensplan wurde in den
Einzahlungen und Auszahlungen auf jeweils 1.787.688 €
festgesetzt.

Außerdem wurden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditermächtigungen auf 383.500 €,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf 1.720.000 €,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €.

3.3 Erfolgsplan 2019

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Umsatzerlöse	1.470.100 €	1.916.292 €	+	446.192 €
sonstige betriebliche Erträge	442.300 €	40.114 €	-	402.186 €
Betriebsleistung	1.912.400 €	1.956.406 €	+	44.006 €
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.235.750 €	1.218.107 €	-	17.643 €
Personalaufwand	1.325.945 €	1.328.405 €	+	2.460 €

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Abschreibungen für Sachanlagen	615.200 €	605.451 €	-	9.749 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	393.193 €	506.650 €	+	113.457 €
Betriebsaufwand	3.570.088 €	3.658.613 €	+	88.525 €
Erträge aus Beteiligungen u.a.	1.701.129 €	1.674.783 €	-	26.346 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	12 €	+	12 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269.700 €	260.678 €	-	9.022 €
Finanzergebnis	1.431.429 €	1.414.117 €	-	17.312 €
Betriebsleistung	1.912.400 €	1.956.406 €	+	44.006 €
Betriebsaufwand	3.570.088 €	3.658.613 €	+	88.525 €
Finanzergebnis	1.431.429 €	1.414.117 €	-	17.312 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 226.259 €	- 288.090 €	-	61.831 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0 €		0 €
sonstige Steuern	1.000 €	1.583 €	+	583 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 227.259 €	- 289.673 €	-	62.414 €

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs „bellamar“ ist im Wirtschaftsjahr 2019 um 61.831 € schlechter ausgefallen als geplant.

Zwar waren die Umsatzerlöse und Erträge per Saldo um 44.006 € höher als geplant. Dies reichte aber nicht aus, um die Planüberschreitung beim Betriebsaufwand von insgesamt 88.525 € und das um 17.312 € unter Plan bleibende Finanzergebnis auszugleichen.

Erstmals erreichten die Erträge aus den Beteiligungen nicht den Planansatz – vielmehr wurde er um 26.346 € unterschritten.

Die entstandenen Mehraufwendungen waren zwar erfolgsgefährdend, aber sie überstiegen nicht 10 v.H. aller im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und bedurften deshalb nicht der Zustimmung des Werksausschusses⁷.

Nach Berücksichtigung der Steuern stieg im Ergebnis der geplante Jahresverlust von 227.259 € letztendlich auf einen Verlust von 289.673 €.

3.4 Vermögensplan 2019

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Maschinen und Geräte aus 2018 übertragen ⁸ :	50.000 €		
zusammen:	55.000 €	10.267 €	- 44.733 €
Maschinentechnische Anlagen	50.000 €	708 €	- 49.292 €
Blockheizkraftwerk aus 2018 übertragen:	600.000 €		
zusammen:	777.360 €	633.939 €	- 143.421 €
Spiel- und Sportgeräte Hallenbad aus 2018 übertragen:	5.000 €		
zusammen:	10.000 €	0 €	- 10.000 €
Spiel- und Sportgeräte Freibad	5.000 €	0 €	- 5.000 €

⁷ § 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG, § 7 Abs. 2 Nr. 7 c der Betriebssatzung

⁸ bezeichnet als „Werkzeuge“, Beschluss des Gemeinderats am 13. Dezember 2019

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Sanierung Elektrotechnik/Pumpen	20.000 €	0 €	-	20.000 €
Automatisierung Filter	190.000 €	0 €	-	190.000 €
Bau Dampfsauna/Sanierung Innensauna	50.000 €	58.062 €	+	8.062 €
Saunainventar	10.000 €	0 €	-	10.000 €
Freibad – Dusche und WC	0 €	197 €	+	197 €
Investitionen	1.157.360 €	703.173 €	-	454.187 €
Tilgungen	427.600 €	422.848 €	-	4.752 €
Gesamt	1.584.960 €	1.126.021 €	-	458.939 €

Von den nicht verbrauchten Mitteln wurden insgesamt 240.000 € in das Jahr 2020 übertragen⁹.

4 Kassenprüfung

Bei der Sonderkasse des Eigenbetriebs ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Diese wurde am 18. August 2020 in den Räumen der Stadtwerke Heidelberg durchgeführt.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

⁹ 190.000 € für die Automatisierung der Filteranlage sowie 50.000 € für den Bau eines Blockheizkraftwerks – Beschluss des Gemeinderats vom 18. Dezember 2019

5 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs bellamar im August 2020 durch eine Belegprüfung vorbereitet und im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch Falk GmbH & Co KG den Jahresabschluss 2019 mit Unterbrechungen im Juli und August 2020 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Es wird bestätigt¹⁰, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung insgesamt nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge in aller Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan hat das Rechnungsprüfungsamt in vorliegendem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erläutert.

**Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen,
den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „bellamar“
für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen.**

Außerdem hat der Gemeinderat über die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen¹¹.

Schwetzingen, den 25. August 2020


Peter Riemensperger

¹⁰ vgl. § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

¹¹ § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO